

BSU

Zentralarchiv



**MfS - BdL** / Dok.

Nr. 003705

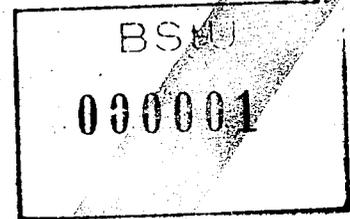
1. Exemplar

101499

181176

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT  
Der Minister

Berlin, den 27. 10. 1976



Vertrauliche Verschlusssache  
MfS 008 Nr.: 1081/76  
698 .Ausf. 2 Blatt

Dienstseinheiten  
Leiter

Anträge von Bürgern der DDR auf Übersiedlung nach der BRD bzw. nach Westberlin sind ab sofort abzulehnen, wenn sie im Zusammenhang mit der Antragstellung sich auf die Schlußakte von Helsinki oder andere Begründungen berufen, die DDR der Nichteinhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen oder innerstaatlicher Rechtsvorschriften bezichtigen, sich anderer feindlicher "Argumentationen" bedienen, Personen, Institutionen oder Organisationen, die von außen gegen die DDR wirksam werden, einzuschalten versuchen, sich feindlich-negativ oder renitent verhalten oder Straftaten, feindlich-negative Demonstrativhandlungen bzw. andere die DDR schädigende Handlungen androhen.

Die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED wurden beauftragt, die Kreisleitungen der Partei entsprechend zu informieren, die erforderlichen politisch-ideologischen Maßnahmen zu treffen und die diesbezügliche Arbeit der zuständigen staatlichen Organe zu unterstützen.

Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß die erfolgten Festlegungen über die Ablehnung von Anträgen auf Übersiedlung nach der BRD bzw. nach Westberlin konsequent durchgesetzt werden.

Sie haben die politisch-operative Arbeit ihrer Dienstseinheiten entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung mit dem Ziel, feindlich-negativen Handlungen vorzubeugen, sie zu verhindern bzw. wirksam zu bekämpfen, auf solche Personen zu konzentrieren, die im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Übersiedlung feindlich-negativ wirksam werden bzw. entsprechende Handlungen beabsichtigen oder androhen.

Bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen sind derartige Personen festzunehmen und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

BStU

000002

- 2 -

Die politisch-operative Arbeit ist besonders darauf auszurichten, Anzeichen von Untergrundtätigkeit rechtzeitig zu erkennen, durch offensive politisch-operative Maßnahmen Untergrundtätigkeit zu verhindern bzw. wirksam zu bekämpfen, feindlich-negative Gruppen, Gruppierungen und Konzentrationen zu zersetzen und zu zerschlagen, feindlich-negative Demonstrativhandlungen u. a. feindlich-negative Handlungen rechtzeitig zu verhindern und gesellschaftsschädigende Auswirkungen weitgehend einzuschränken bzw. auszuschließen.

Die von den Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise/Stadtbezirke den Kreisdienststellen zu übergebenden Anträge auf Übersiedlung sind gemäß den geltenden Weisungen zu prüfen.

Anträge von Personen, die in der eingangs angeführten Art und Weise auftreten und bei denen echte humanitäre Gründe oder staatliche Interessen vorliegen, sind besonders gründlich zu prüfen. Dabei ist ein strenger Maßstab anzuwenden.

Derartige Anträge - auch Anträge auf Übersiedlung nach anderen nichtsozialistischen Staaten - sind nach erfolgter Überprüfung unverzüglich dem Leiter der Bezirksverwaltung vorzulegen. Die Leiter der Bezirksverwaltungen haben diese Anträge, verbunden mit ihrer Einschätzung, der ZKG zu übersenden.

Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben zu sichern, daß Personen auf Grund ihrer Antragstellung keine Nachteile entstehen, insbesondere nicht aus Arbeitsrechtsverhältnissen entlassen werden. Davon ausgenommen sind solche Fälle, bei denen das aus politisch-operativen Gründen erforderlich bzw. nicht zu vermeiden ist.

Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß die Bezirks- bzw. Kreisleitungen der SED über in Durchsetzung der getroffenen Festlegungen erfolgte Ablehnungen von Anträgen in geeigneter Weise informiert werden.

Zur Durchsetzung der erfolgten Festlegungen durch die zuständigen Organe des MdI wurde durch den Minister des Innern und Chef der DVP die beiliegende Weisung (Schreiben vom 27. 10. 1976, VVS 100142) erlassen.

Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben darauf Einfluß zu nehmen, daß Antragsteller, deren Anträge abgelehnt wurden, sowie deren Arbeitsstellen gemäß den erfolgten Weisungen informiert werden.

BStU

000003

- 3 -

VVS MfS 008-1081/76

Sie haben zu gewährleisten, daß sie über Reaktionen der Antragsteller auf die Ablehnung ihrer Anträge unverzüglich Kenntnis erhalten und zur weiteren operativen Bearbeitung und Kontrolle zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen eingeleitet werden.

*Mielke*  
Generaloberst